

BVI-Position zur Online-Konsultation für einen weiterentwickelten Rahmen für Open Data

Wir¹ begrüßen die Initiative der Bundesregierung, die Kultur der Datennutzung und des Datenteilens sowie die Datensouveränität zu stärken. Offene und hochwertige Daten sind ein wesentlicher Baustein einer modernen und digitalen Fondsbranche. Sie fördern Innovationen, erhöhen Transparenz und unterstützen datengetriebene Geschäftsmodelle.

Institutionelle Investoren und Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) nutzen öffentliche Daten für Risikoanalysen, Nachhaltigkeitsbewertungen, volkswirtschaftliche Analysen, Portfolioentscheidungen sowie für regulatorische und aufsichtsrechtliche Zwecke. Daher besteht ein erhebliches Interesse an einer Ausweitung des Angebotes öffentlicher Daten sowie an einer Verbesserung ihrer Qualität und deren Nutzbarkeit.

Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistung entlang der gesamten Wertschöpfung im Assetmanagement von Research über Handel, Verrechnung, Abwicklung, Compliance und Risikomanagement, aber auch im Vertrieb oder im Meldewesen ist der jederzeitige, sichere Zugang zu und die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen (öffentlichen) (Finanzmarkt-)Daten.

Viele Finanzmarktdaten werden aber heute von Oligopolen wie Börsen und Ratingagenturen sowie von Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung wie große Index- und Datenbieter zur Verfügung gestellt. Diese können einseitig Konditionen festsetzen, da die Nachfrager wie zum Beispiel KVGs ohne eine Gefährdung des eigenen Geschäftsbetriebs auf diese Daten praktisch nicht verzichten können.

Die Nutzung von Finanzmarktdaten ist für die KVGs seit Jahren mit regelmäßigen, teilweise massiven Preiserhöhungen verbunden. Dazu kommt der faktische Zwang zum Abschluss immer komplexerer Datenlizenzen, die alle Spielarten der Nutzung und Verbreitung der Daten in der Wertschöpfungskette des Assetmanagements bis zum Kunden erfassen sollen.

Wir setzen uns vor dem Hintergrund der zunehmenden Abhängigkeit von Datenanbietern und der steigenden Kosten für Finanzmarktdaten für den kostengünstigen und einfachen Bezug der von KVGs besonders benötigten Börsenpreise, Index-, Rating- und ESG-Daten ein.

Ein Schwerpunkt unserer Initiative umfasst aufsichtsrechtliche Belange. Zum Beispiel haben wir uns erfolgreich für die Einführung von Börsentickern (Consolidated Tape) für Aktien, Anleihen und OTC-Derivate stark gemacht. Sie werden für Transparenz und Vergleichbarkeit der Börsenkurse sorgen und damit zur Schaffung eines europäischen Marktes im Einklang mit den Zielen der EU-Kommission für die Spar- und Investitionsunion (SIU) beitragen.

Auch in der Benchmark-Verordnung und der Kreditratingagenturen-Verordnung (CRAR) fordern wir Vorschriften, die die Datennutzer stärker schützen. Beispielsweise setzen wir uns seit 2020 mit dem GDV für die Einführung von Datenkostenregeln in der CRAR ein.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 113 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten 5 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherer, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 26 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU.



Zudem machen wir uns für eine einheitliche Regulierung der Gebühren und Lizenzbedingungen aller in der EU tätigen Datenanbieter stark. Wir setzen uns für die Festsetzung von Standards ein, um das preisgünstige Datenangebot für Fondsgesellschaften zu erweitern und so die Kostenbelastung zu senken. Zum Beispiel fördern wir den Einsatz globaler, nutzungslizenzfreier (ISO-)Standards und Identifier (z. B. ISIN und (v)LEI). Darüber hinaus engagieren wir uns bei den Datenanbietern für preisgünstige, möglichst lizenzfreie und hochwertige Datenprodukte und Dienstleistungen.

Zu den Fragen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Welche zentralen Herausforderungen und Chancen sehen Sie aktuell für die Bereitstellung und Nutzung von Open Data in Deutschland? An welchen Indikatoren machen Sie dies fest?

Unseres Erachtens kann Open Data nur dann hilfreich sein, wenn die Datenqualität stimmt. Diese beginnt mit der eindeutigen Identifizierung der Objekte, die legale Fakten sind. Diese Basisdaten müssen in einer öffentlichen Infrastruktur angeboten werden, die in jeder Kategorie Universalabdeckung und Echtzeitgenauigkeit bietet. Dies kann durch eine technische, vollautomatisierte Direktanbindung der Infrastruktur an die gesetzliche Quelle der Wahrheit kostengünstig und zuverlässig gewährleistet werden. Einfache Beispiele sind: LEI für Unternehmen und Institutionen aller Art und vLEIs für formale Funktionen in diesen Einheiten.

Die öffentliche Hand sollte es als ihre ureigene, zeitgemäße Aufgabe ansehen, die legalen Fakten, die sie schafft, und die zur Sicherung des guten Funktionierens vieler Prozesse in der Gesellschaft dienen, in einer zeitgemäßen Form offiziell und digital zu dokumentieren, die für alle Nutzer bessere Leistung, niedrigere Kosten und erhöhte Sicherheit garantieren. Eine solche Infrastruktur würde auch dem Wirtschaftswachstum dienen, in dem sie Innovation und Produktivität unterstützt.

Die dadurch entstehenden Kosten würden nur einen Bruchteil der in Wirtschaft und Gesellschaft täglich entstehenden, immensen Kosten entsprechen, die der Allgemeinheit durch eine im Papierzeitalter konzipierte, fragmentierte, langsame und selbst auch teuren Daten-Infrastruktur aufgebürdet werden.

Es wird Zeit, die öffentliche Daten-Infrastruktur den Bedürfnissen des digitalen Zeitalters nachhaltig anzupassen. Dazu gehören mindestens Identifikationsmerkmale wie LEI und vLEI, die dafür sehr gut geeignet sind. Das Global LEI- System wurde 2012 durch eine G20-Charta als eine der wenigen globalen Maßnahmen eingerichtet. Deutschland könnte immens an Reputation gewinnen, wenn das Land als erstes weltweit darauf mit flächendeckenden Lösungen aufbaut und auf nationale Identifier verzichtet. Die anderen Länder werden folgen, wollen sie keine Wettbewerbsnachteile erfahren. Auch ist verstärkter Druck der Wirtschaft zu erwarten, sobald der Wert der neuen Datenarchitektur erkannt und akzeptiert ist. Zudem dürfte ein solcher Fortschritt die Standardisierung in anderen Feldern der Datenwelt einen deutlichen Schub geben.

Welche Rahmenbedingungen sollten aus Ihrer Sicht wie verändert werden, um eine wirksame Open-Data-Kultur in Deutschland zu schaffen; welche Themen und Handlungsfelder sollten in den kommenden Jahren priorisiert werden?

Wir sehen folgende Handlungsfelder:

1. Datenqualität als zentrale Voraussetzung

Für die Fondsbranche ist die Qualität der Daten sehr wichtig. Daher sollten verbindliche Mindeststandards eingeführt werden für:

- Vollständigkeit der Datensätze,
- regelmäßige Aktualisierung,
- konsistente Datenmodelle,
- Versionierung von Änderungen,
- dokumentierte Metadaten,
- definierte Qualitätskontrollen.

Fehlerhafte oder inkonsistente Datensätze verursachen erhebliche Aufwände bei der Datenaufbereitung und schränken die Nutzbarkeit für automatisierte Prozesse und KI-Anwendungen ein.

2. Maschinenlesbarkeit und Standardisierung stärken

Die Bereitstellung von Daten sollte grundsätzlich in maschinenlesbaren und offenen Formaten erfolgen. Besonders wichtig sind:

- standardisierte APIs,
- strukturierte Metadaten,
- offene technische Schnittstellen,
- eindeutige Identifier (z. B. ISIN, LEI etc.)
- internationale Datenstandards.
- digitale Dokumentation aller Finanzkontakte mit ACTUS.

In der Fondsbranche werden Daten automatisiert verarbeitet. Nicht-standardisierte Formate erhöhen die Kosten der Datennutzung erheblich und erschweren innovative Anwendungen. Bei der Weiterentwicklung der Open-Data-Strategie sollte an die Ziele des European Single Access Point (ESAP) angeknüpft werden. Der ESAP verfolgt das Ziel, Unternehmens- und Finanzmarktdaten europaweit über einen zentralen Zugangspunkt zugänglich und digital auswertbar zu machen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dieses Projekts ist die Förderung strukturierter und maschinenlesbarer Datenformate. Aus Sicht der Fondsbranche sollten öffentliche Datensätze daher möglichst in standardisierten und maschinenlesbaren Formaten bereitgestellt werden, die eine automatisierte Verarbeitung ermöglichen und Medienbrüche vermeiden. Strukturierte Datenformate erleichtern die Integration in interne Systeme, reduzieren den Aufwand für Datenaufbereitung und verbessern die Nutzbarkeit für datengetriebene Analysen, regulatorische Prozesse sowie Anwendungen der Künstlichen Intelligenz. Der Wert strukturierter Daten wird durch den Einsatz von KI nicht gemindert. Auch KI-Anwendungen arbeiten effizienter und besser mit qualitativ hochwertigen Daten, die Fehlinterpretationsmöglichkeiten minimieren.

Die im Rahmen von ESAP vorgesehenen Standards und Konzepte zur Datenstrukturierung können hierbei als wichtiger Orientierungspunkt dienen und die Interoperabilität zwischen nationalen und europäischen Datenökosystemen stärken. Eine stärkere Ausrichtung an maschinenlesbaren Formaten würde nicht nur die Wiederverwendung öffentlicher Daten fördern, sondern auch dazu beitragen, Deutschland und Europa als wettbewerbsfähige datengestützte Wirtschafts- und Innovationsstandorte zu stärken. Die EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA wird den ESAP betreiben. Sie hat die ersten Datensammlungen für den ESAP gestartet.² Ab sofort beginnen die sogenannten nationalen Sammelstellen bzw. Aufsichtsbehörden, Informationen und Metadaten an den ESAP zu übermitteln. Die Plattform soll der Öffentlichkeit spätestens ab Juli 2027 zur Verfügung stehen und den Zugang zu Unternehmens- und Produktinformationen in Europa erleichtern.

3. Rechtssicherheit und offene Lizenzen gewährleisten

Eine breite wirtschaftliche Nutzung offener Daten setzt klare und verlässliche Nutzungsrechte voraus. Der neue Fahrplan sollte daher sicherstellen:

- einheitliche Lizenzmodelle,
- klare Regelungen zur Weiterverwendung,
- diskriminierungsfreie Nutzungsmöglichkeiten,
- ausdrückliche Zulässigkeit kommerzieller Nutzung.

Unternehmen benötigen Rechtssicherheit bei Entwicklung, Vertrieb und Einsatz datenbasierter Produkte und Dienstleistungen.

4. Langfristige Verfügbarkeit und Verlässlichkeit

Für Analysen im Finanzsektor/Fondsbranche sind lange historische Zeitreihen häufig unverzichtbar. Deshalb sollten öffentliche Stellen:

- historische Daten archivieren,
- dauerhafte Zugriffsmöglichkeiten schaffen,
- stabile Datenquellen gewährleisten,
- Änderungen an Datenmodellen transparent dokumentieren.

Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen für die Integration öffentlicher Daten in betriebliche Prozesse.

² <https://www.esma.europa.eu/esmas-activities/data/european-single-access-point-esap>

5. Open Data als Grundlage für Künstliche Intelligenz

Offene Daten werden zunehmend zu einem wesentlichen Produktionsfaktor für KI-Anwendungen. Der neue Handlungsrahmen sollte daher darauf abzielen,

- qualitativ hochwertige Trainingsdaten bereitzustellen,
- Datensätze leichter auffindbar zu machen,
- sektorenübergreifende Datennutzung zu fördern,
- Interoperabilität mit europäischen Datenräumen sicherzustellen.

Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland stärken und die Entwicklung innovativer Anwendungen unterstützen

Wie können Transparenz- und Sicherheitsbedürfnisse im Kontext von Open Data in eine angemessene Balance gebracht werden?

Die Öffnung staatlicher Datenbestände sollte anhand eines risikobasierten Ansatzes erfolgen, der berechnete Sicherheits-, Datenschutz- und Resilienzinteressen berücksichtigt. Nicht alle Datenbestände eignen sich gleichermaßen für eine uneingeschränkte Veröffentlichung. Dies gilt für Informationen, deren Offenlegung kritische Infrastrukturen, die Cybersicherheit, die öffentliche Sicherheit oder berechnete Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beeinträchtigen könnte. Für die Fondsbranche wäre ein Hinweis sinnvoll, dass offene Unternehmens-, Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsdaten die Markttransparenz erhöhen, während gleichzeitig sicherheitsrelevante Informationen zu Finanzmarktinfrastrukturen, IT-Systemen oder Cyberabwehrmaßnahmen geschützt bleiben müssen. Dies entspricht dem Grundsatz, dass Open Data wirtschaftliche Nutzung fördern soll, ohne neue operationelle oder systemische Risiken zu schaffen.

Wie können Open-Data-Wertschöpfungsketten und die Weiternutzung von Daten stärker in den Blick genommen werden? Sollten spezifische Zielgruppen als Nutzer von Open Data adressiert werden? Wenn ja, welche und auf welche Weise?

Ziel unseres Vorschlags für verbesserte digitale Wertschöpfungsketten und die Weiternutzung von Daten ist konkret für die verpflichtende, schrittweise Einführung in der Wirtschaft des „**Algorithmic Contract Types Unified Standards**“ (ACTUS)-Framework (<https://www.actusfrf.org/>) zu werben. ACTUS ermöglicht eine formale, algorithmische Darstellung von allen Finanzkontrakten. Mit der derzeit angestrebten Anerkennung der ACTUS-Spezifikationen als ISO-Standard wird sich eine gemeinsame Sprache und Methodik für die Definition, Darstellung, Verarbeitung und Analyse von Finanzkontrakten in der gesamten globalen Finanzbranche etablieren.

Das derzeitige Finanzökosystem leidet unter erheblichen Ineffizienzen und Risiken aufgrund der Fragmentierung von Vertragsdefinitionen, Datenmodellen und Verarbeitungsmethoden über verschiedene Institutionen, Rechtsordnungen und Systeme hinweg. Finanzkontrakte sind rechtliche Vereinbarungen zwischen zwei (oder mehr) Vertragsparteien über den Austausch künftiger Zahlungsströme. Solche rechtlichen Vereinbarungen werden eindeutig durch eine Reihe von Vertragsbedingungen und einer Logik definiert. Daher lassen sich Finanzkontrakte mathematisch beschreiben und digital als maschinenlesbare Algorithmen darstellen.



Im Allgemeinen folgt der Austausch von Zahlungsströmen zwischen den Vertragsparteien bestimmten Mustern. Ein typisches Muster des Zahlungsstromaustauschs ist ein Endfälligkeitskreditvertrag, bei dem zunächst der Kapitalbetrag ausgetauscht wird, gefolgt von zyklischen Zinszahlungen, und der Kapitalbetrag (in einer Pauschalsumme) bei Fälligkeit zurückgezahlt wird. Während die Kapitalzahlungen feststehen, gibt es eine Vielzahl von Ansätzen zur Ermittlung und Zahlung der zyklischen Zinsen. So können Zinsen beispielsweise monatlich, jährlich oder in beliebigen Abständen fällig werden und auf der Grundlage fester oder variabler Zinssätze ermittelt werden. Im Gegensatz dazu wird bei amortisierenden Darlehen der Kapitalbetrag im Laufe der Zeit in Teilbeträgen zurückgezahlt. Zu den weiteren Finanzkontrakten zählen Aktien, Termingeschäfte, Optionen, Swaps, Bonitätsverbesserungen, Rückkaufvereinbarungen und Verbriefungen.

Das ACTUS-Rahmenwerk begegnet diesen Herausforderungen durch folgende Maßnahmen:

- **Standardisierte Vertragstaxonomie:** Ein umfassendes Klassifizierungssystem für Finanzverträge, das auf deren Cashflow-Mustern statt auf rechtlichen Definitionen basiert und eine einheitliche Darstellung über Märkte und Rechtsordnungen hinweg ermöglicht.
- **Algorithmische Präzision:** Formale mathematische Darstellung von Finanzverträgen, die eine eindeutige Interpretation und Verarbeitung ermöglicht und so operative Fehler und Fehlinterpretationen reduziert.
- **Verbesserung der Einhaltung regulatorischer Vorschriften:** Ein transparentes Rahmenwerk, das eine effektivere Risikobewertung, Stresstests und aufsichtsrechtliche Berichterstattung ermöglicht und Initiativen wie BCBS 239 zur Risikodatenaggregation direkt unterstützt.
- **Technologieneutrale Umsetzung:** Standards, die auf verschiedenen Technologieplattformen implementiert werden können und sowohl Altsysteme als auch moderne Finanztechnologien, einschließlich Distributed-Ledger-Lösungen, unterstützen.
- **Kostensenkung:** Erhebliches Potenzial für Kosteneinsparungen durch optimierte Abläufe, geringeren Abstimmungsaufwand und vereinfachte Systemintegration im gesamten Finanzökosystem.
- **Globale Interoperabilität:** Verbesserte Möglichkeiten für Finanzinstitute, Vertragsdaten auszutauschen und Systeme über Organisations- und Landesgrenzen hinweg zu integrieren.
- **Unterstützung finanzieller Innovationen:** Ein grundlegendes Rahmenwerk, das die Entwicklung neuer Finanzprodukte und -dienstleistungen beschleunigen kann, indem es klare Standards für die Vertragsdarstellung bereitstellt.

Digitale Wertschöpfungsketten können also durch die digitale Abbildung aller wirtschaftlichen (Finanz-) Verträge mit dem ACTUS-System sehr gefördert werden. Die Vorteile einer digitalen Darstellung von Finanzverträgen sind vielfältig; traditionell ist die Finanztransaktionsabwicklung ein Bereich, in dem durch die Einführung von Maschinen und maschinenlesbaren Verträgen enorme Effizienzgewinne erzielt werden konnten. Darüber hinaus stützt sich die Finanzanalyse auf die Verfügbarkeit berechenbarer Darstellungen dieser Vereinbarungen, wobei häufig analytische Näherungswerte verwendet werden. Der Aufstieg von Distributed-Ledger- und Blockchain-Technologien hat weitere Möglichkeiten für nativ digitale Finanzverträge eröffnet.

Welche messbaren Zielvorgaben und -indikatoren sollte ein neuer „Open-Data-Fahrplan“ für Deutschland enthalten?

Wir haben keine Anmerkungen.

Gibt es konkrete Maßnahmen oder Best Practices, die in einen solchen „Open-Data-Fahrplan“ aufgenommen werden sollten?

Wir empfehlen die Nutzung des ESAPs als Orientierung für konkrete Maßnahmen für einen „Open-Data-Fahrplan“.